



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2021

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 16.02.2021

Planungs- und Umsetzungsstand des letzten Bauabschnitts zum Ausbau der B 49 im Kreis Limburg-Weilburg im Bereich der Gemeinde Löhnberg

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der letzte noch zu realisierende Bauabschnitt zum Ausbau der B 49 im Kreis Limburg-Weilburg befindet sich im Bereich der Gemeinde Löhnberg in Richtung des Lahn-Dill-Kreises. Die ersten Planungsaktivitäten für den 4-streifigen Ausbau der B 49 auf dem Gebiet der Gemeinde Löhnberg reichen bis in die 1980er Jahre zurück. Der Vorentwurf wurde am 21.05.2008 fertiggestellt. Der "Gesehenvermerk" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde am 18.11.2008.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Auf Wunsch der Gemeinde Löhnberg soll der vierstreifige Ausbau der B 49 im Bereich Löhnberg um eine neue Anschlussstelle „Löhnberg/West“ an die Landesstraße L 3281 ergänzt werden. Hierzu war zunächst vorgesehen, dass die Gemeinde sowohl die Planung als auch die Baurechtschaffung über einen Bebauungsplan für diese zusätzliche Anbindung an die B 49 übernimmt. Im September 2018 wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) entschieden, die Anschlussstelle „Löhnberg/West“ in die von Hessen Mobil erarbeitete Ausbauplanung zu integrieren und sowohl für den Ausbau der Bundesstraße als auch für die neue Anschlussstelle ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Neben der Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten und der Erstellung des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie hat diese Integration der zusätzlichen Anschlussstelle umfangreiche Planänderungen und Planergänzungen sowie die Aktualisierung der Kostenermittlung erfordert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den letzten Bauabschnitt zum Ausbau der B 49 im Kreis Limburg-Weilburg im Bereich der Gemeinde Löhnberg?
- Frage 2. Liegt nun endlich Baurecht für den Ausbau der B 49 im Bereich der Gemeinde Löhnberg bis zur Anschlussstelle Biskirchen vor bzw. wann ist damit endlich konkret zu rechnen?
- Frage 3. Wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Einwände vorgebracht, die die lange Planungs- und Verfahrensdauer rechtfertigen, falls ja welche?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bezüglich der Planänderung und der Planergänzung sowie der Kostenaktualisierung wurden dem BMVI im Januar 2021 Unterlagen für einen neuen Gesehenvermerk vorgelegt. Sobald der Gesehenvermerk erteilt ist, können die Unterlagen bei der Anhörungsbehörde im Regierungspräsidium Gießen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht werden. Die Dauer des Planfeststellungsverfahrens ist abhängig von Art und Umfang der im anstehenden Verfahren eingebrachten Einwendungen. Ein konkreter Termin für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses kann daher noch nicht genannt werden.

- Frage 4. Wann sind die im Juli 2017 beschriebenen erforderlichen Ergänzungen und Aktualisierungen für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt, die unter anderem die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung (Prognosehorizont 2030) und den Fachbeitrag zur Emissionstechnik sowie die Ergänzung des landschaftspflegerischen Begleitplans umfassen?

Die Verkehrsuntersuchung wurde im Jahr 2018 aktualisiert, danach um die Anschlussstelle Löhnberg/West ergänzt und deshalb im Jahr 2019 nochmal überarbeitet. Nachfolgend wurden die

Lärm- und Schadstoffberechnungen aktualisiert. Zwischen der Anschlussstelle Löhnberg/West und der Anschlussstelle Löhnberg musste eine Lärmschutzwand geplant und in allen Unterlagen ergänzt werden. Die technische Planung sowie alle weiteren Fachbeiträge wurde dahingehend überarbeitet und angepasst.

Frage 5. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der zweiten Auffahrt Löhnberg in Richtung Wetzlar von der Landesstraße und der zweiten Abfahrt aus Richtung Wetzlar auf die Landesstraße, für die die Gemeinde Löhnberg vereinbarungsgemäß alle Planungskosten übernommen und zusätzlich ein Bebauungsplanverfahren zur Schaffung des Baurechtes angestoßen hat?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6. Haben sich seit dem Jahr 2017 Änderungen an den geschätzten Kosten für die Planung und die Durchführung der Ausbaumaßnahme ergeben, falls ja welche sowie in welcher Höhe?

Die Kosten haben sich erhöht und liegen derzeit zusammen mit den überarbeiteten und ergänzten Planunterlagen dem BMVI zur Genehmigung vor. Die Kostenerhöhungen ergeben sich teils aus der allgemeinen Kostensteigerung, teils aus der zusätzlichen Anschlussstelle Löhnberg/West. Erst nach erfolgter Genehmigung kann eine Aussage über die aktuelle Kostenhöhe getroffen werden.

Wiesbaden, 16. März 2021

Tarek Al-Wazir